



Vorlage Nr.: 2022/140

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	07.11.2022

Schuleingangsuntersuchungen während der Corona-Pandemie

Darstellung des Sachverhaltes:

Ausgangslage

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) stellt eine Pflichtaufgabe des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) nach § 54 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW dar. Dies beinhaltet, dass bei einzuschulenden Kindern **flächendeckend**, vom 01. Oktober des Jahres bis zum 30. September des darauffolgenden Jahres durch ein standardisiertes Untersuchungsverfahren der Entwicklungsstand der Kinder für die Schule erhoben wird.

In diesem standardisierten, die Gesundheit und Entwicklung insgesamt umfassenden Gutachten wird u.a. die akustische und visuelle Wahrnehmung der Kinder getestet und die Fähigkeiten bzgl. Grob- und Feinmotorik, Zahlen- und Zählvermögen, Sprachfähigkeit und zielgerichtete Aufmerksamkeit überprüft. Bei dem Durchlaufen der Kinder durch dieses standardisierte Testverfahren, kombiniert mit der Befragung der Kinder und dem persönlichen Gespräch mit den Eltern, ergibt sich ein medizinisch umfassender Entwicklungsstand, der ganz konkret Auskunft über die Fähigkeiten und evtl. Fördermöglichkeiten der Kinder in der Schule aufweist.

Bis März 2020 wurden im Kreis Recklinghausen, wie im gesamten Land NRW, flächendeckende Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt. Der KJGD verfügt dazu über eine dezentrale Struktur, und in den 10 Städten ist jeweils ein KJGD-Team vorhanden, welches aus einer Jugendärztin, einer Medizinischen Fachangestellten (MFA) und einer Sozialmedizinischen Assistentin (SMA) besteht. Die Schuleingangsuntersuchungen werden von der Jugendärztin und MFA durchgeführt und eine eventuelle Nachsorge, wie z.B. eine weitere Betreuung der Familie nach der Untersuchung, wird von den SMAs bereitgestellt.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit in den Kitas und Schulen sowie des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in hohem Maße beeinflusst. Die Schließungen der Kitas und Schulen, Wechselunterricht und Notbetreuung waren zum Alltag der Familien geworden.

Für den Kreis Recklinghausen hatte die Pandemie-Bekämpfung oberste Priorität, sodass Personal aus allen Bereichen der Kreisverwaltung in der Kontaktnachverfolgung, für die Telefon-Hotline sowie für Management-Aufgaben eingesetzt werden musste. Auch ärztliches und nichtärztliches Personal des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes war ab März 2020 in hohem Maße durch diese Aufgaben gebunden. Erst ab September 2021 konnten die originären Aufgaben wieder übernommen werden. Coronabedingte Erkrankungen und Quarantäneauflagen führen jedoch weiterhin zu ausgeprägten Beeinträchtigungen des regelhaften Ablaufs der Begutachtungen und Untersuchungen.

Schuleingangsuntersuchungen

Von April 2020 bis September 2021 wurden im Sinne einer Priorisierung vorrangig die Kinder untersucht, bei denen die Eltern, die Erzieher*innen in den Kindertageseinrichtungen oder die Lehrer*innen in den Grundschulen die Einschätzung hatten, dass eine Schuleingangsuntersuchung angeraten oder notwendig ist. Die Grundschulen haben bereits vor der Einschulung die Möglichkeit, bei dem sogenannten „Schulspiel“ auffällige Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensveränderungen wahrzunehmen. Das Schulspiel ist ein pädagogischer Vorschultest, bei dem die Kinder spielerisch Stationen durchlaufen. Lehrkräfte beobachten die Kinder dabei und sehen, inwieweit Eigenschaften wie Motorik, Wahrnehmung, Konzentration oder Sozialverhalten ausgeprägt sind. Es ist möglich, dass Kinder auch noch nach der Einschulung untersucht werden. Diesbezüglich besteht ein enger Austausch zwischen den Einrichtungen und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Die Eltern der Einschulungskinder wurden angeschrieben, über die coronabedingten Auflagen und Einschränkungen informiert und gebeten, sich mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Verbindung zu setzen, falls Sie Fragen haben oder bei ihrem Kind Entwicklungsauffälligkeiten beobachten.

Untersuchungen zur Feststellung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs

In Absprache mit dem Schulamt wurden nur in den Fällen Untersuchungsaufträge erteilt, in denen die Begutachtung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für das Verfahren unbedingt notwendig war. Seit September 2021 werden die Untersuchungen wieder regelhaft durchgeführt.

Untersuchungen für Schüler*innen, die aus dem Ausland zugewandert sind

Schüler*innen, die aus dem Ausland zugezogen sind, werden in der Regel im Rahmen ihrer Schulaufnahme von den Schulen für eine Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angemeldet. Auch hier wurden die Untersuchungen aufgrund der Einschätzung der Dringlichkeit wegen gesundheitlicher Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen priorisiert.

Während des Lockdowns mit Schulschließungen (März/April 2020 sowie Januar/Februar 2021) fanden in der Regel keine Untersuchungen statt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb und auf die Begutachtungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

16. März bis 19. April 2020	Schulschließungen mit Distanzunterricht	Keine Untersuchungen durch den KJGD
20. April bis 15. Juni 2020	eingeschränkter Schulbetrieb	Priorisierung; nachgehende Untersuchungen sind möglich
Dezember 2020 / Januar 2021	verlängerte Weihnachtsferien	
19. Januar bis 22. Februar 2021	Schulschließungen mit Distanzunterricht	
23. Februar bis 31. Mai 2021	eingeschränkter Schulbetrieb Grundschulen: Wechselunterricht	
Juni 2021 bis Juli 2021	Präsenzunterricht ist regelhaft	Untersuchungen werden mit Hygieneauflagen und unter erschwerten Planungsbedingungen durchgeführt; nachgehende Untersuchungen sind möglich
Ab August 2021	Präsenzunterricht ist regelhaft	

Umfang der durchgeführten Untersuchungen

Die Auswirkungen durch die Pandemie zeigen sich für alle schulärztlichen Untersuchungen. Erst mit dem Untersuchungszeitraum von 2021/22 (von September bis August) sind die Untersuchungszahlen wieder deutlich angestiegen.

Untersuchungszeitraum	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Schuleingangsuntersuchung	5.054	5.269	5.246	3.712	1.630	4.751
Untersuchung Sonderpädagogischer Förderbedarf	460	495	504	485	182	267
Untersuchung von Schüler*innen, die aus dem Ausland zugezogen sind	670	194	409	229	142	481

6.184	5.958	6.159	4.426	1.954	5.499
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Schuleingangsuntersuchungen

Von den Schulkindern des 1. Schulbesuchsjahres werden in der Regel 96-97% der Kinder vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes untersucht. Von den Kindern, die in den Jahren 2020 und 2021 eingeschult worden sind, konnten nur zwei Drittel bzw. ein Viertel untersucht werden. Für den Einschulungsjahrgang 2022 konnten 80% der Kinder schulärztlich untersucht werden.

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Untersuchungszeitraum	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Schuleingangsuntersuchung	5.054	5.269	5.246	3.712	1.630	4.751
Kinder im 1. Schulbesuchsjahr	5.266	5.407	5.468	5.567	5.844	5.930
Anteil der untersuchten Kinder	96%	97%	96%	67%	28%	80%

Daten: Schulstatistik für den Kreis Recklinghausen. Wohnort der Kinder: Kreis Recklinghausen; Schulort der Kinder: Schulen in NRW; Schulform: Grundschule, Förderschule, Freie Schulen

Ein Vergleich der Untersuchungsergebnisse mit den Einschulungsjahrgängen vor der Pandemie ist aufgrund der Priorisierung nicht möglich. Wohl aber zeigen die Ergebnisse, dass tatsächlich in verstärktem Maß die Kinder im Fokus standen, bei denen aufgrund der Zusammenarbeit mit den Kitas, den Schulen und den Eltern eine Schuleingangsuntersuchung als prioritär eingeschätzt wurde. Gesundheitliche Einschränkungen sowie Lern- und Entwicklungsstörungen wurde bei einem größeren Anteil von Kindern festgestellt, als dies in den Vorjahren bei den Untersuchungen des vollständigen Jahrgangs der Fall gewesen ist.

Beispielhaft kann dies anhand der folgenden drei ausgewählten Befunde verdeutlicht werden:

Anteil der untersuchten Einschulungskinder mit medizinisch relevanten Befunden

Untersuchungszeitraum	2018/19	2021/22
Adipositas	5,5%	9,1%
Sprach- u. Sprechstörungen	23,8%	28,7%
Verhaltensauffälligkeiten	6,6%	13,6%

Der Datenbestand der diesjährigen Einschulungskinder liegt noch nicht für eine differenzierte Auswertung vor. Die Rücksprachen mit den Kinder- und Jugendärztinnen lassen die Vermutung zu, dass die Auswirkungen der Pandemie bei den Einschulungskindern 2022 und 2023 deutlich zu sehen sind. Der reduzierte Kita-Betrieb sowie der reduzierte Zugang zu therapeutischen Angeboten führten dazu, dass viele Kinder nicht die notwendige pädagogische und therapeutische Unterstützung bekommen haben.

Untersuchung Sonderpädagogischer Förderbedarf

Ein deutlicher Einbruch der Untersuchungszahlen liegt im Schuljahr 2020/21. Begründet ist dies mit der Priorisierung der Gutachtaufträge durch das Schulamt. Vorstellbar ist zudem, dass sich auch der eingeschränkte Schulbetrieb auswirkt, wodurch es für die Lehrkräfte erschwert war, die Entwicklung der Kinder einschätzen zu können und das Verfahren zur Prüfung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs zu eröffnen. Mit dem Schuljahr 2021/22 ist die Zahl der durchgeführten Gutachten wieder angestiegen, liegt jedoch noch unter dem Niveau der Vorjahre. Es ist davon auszugehen, dass sich das Verfahren der Begutachtung weiterhin normalisiert und die Zahl der Untersuchungsaufträge im laufenden Schuljahr wieder ansteigen wird.

Untersuchungszeitraum	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Untersuchung Sonderpädagogischer Förderbedarf	460	495	504	485	182	267

Untersuchungen von Schüler*innen, die aus dem Ausland zugezogen sind

Schüler*innen, die aus dem Ausland zugezogen sind, werden in der Regel im Rahmen ihrer Schulaufnahme für eine Untersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angemeldet. Wird von den Schulen keine besondere Dringlichkeit dargestellt, werden diese Untersuchungen in Zeiträume mit freien Kapazitäten gelegt. Dadurch tritt ein Zeitverzug von der Schulaufnahme bis zur schulärztlichen Untersuchung auf, der während der Pandemie auch bei mehreren Monaten liegen konnte.

Für den Zeitraum 2016/17 bis 2020/21 korrespondiert der Rückgang der schulärztlichen Untersuchungen mit dem Rückgang der Schüler*innen, die laut Schulstatistik als „Zugezogen aus dem Ausland“ dokumentiert werden. Seit März/April 2022 wurden verstärkt Kinder und Jugendliche schulärztlich untersucht, die aus der Ukraine geflohen sind. Diese Schüler*innen sind in der Schulstatistik für das Schuljahr 2021/22 nicht ausgewiesen, da die Schulstatistik erst im September/Oktober eines jeden Schuljahre erhoben wird. Dadurch ist die deutliche Differenz zwischen den schulärztlichen Untersuchungen und den Angaben der Schulstatistik zu erklären.

Untersuchungsjahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Vom KJGD durchgeführte Untersuchungen	627	194	394	229	142	481
Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Anzahl der Schüler*innen lt. Schulstatistik	676	351	400	270	119	149

Daten: Schulstatistik für den Kreis Recklinghausen. Schulort: Schulen im Kreis Recklinghausen; Schulform: Alle allgemeinbildenden Schulen.